



## 1. ANWENDUNG

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge bezüglich der Mietobjekte, Campingplätze und anderen Einrichtungen, die von Landal GreenParks GmbH und/oder Landal GreenParks Holding B.V. und/oder damit verbundenen Unternehmen (Landal GreenParks) vermietet werden.
- 1.2 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet der Begriff 'Mieter' die Person, die mit Landal GreenParks eine Übereinkunft bezüglich Miete/Nutzung eines Mietobjekts und/oder eines Campingplatzes trifft. Der Begriff 'Nutzer' (im folgenden auch 'Gast' genannt) kennzeichnet den Mieter und die von ihm angegebene Personen, die das vom Mieter gemietete Mietobjekt und/oder den Campingplatz und/oder andere Einrichtungen nutzen.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ungeschützt Ihrer (vorherigen) Bezugnahme auf mögliche eigene Geschäftsbedingungen oder auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen. Landal GreenParks lehnt alle anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die Sie sich berufen, ab.
- 1.4 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

## 2. RESERVIERUNGEN UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Landal GreenParks nimmt nur Reservierungen von Personen entgegen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Reservierungen von minderjährigen Personen sind unzulässig.
- 2.2 Landal GreenParks behält sich das Recht vor, abweichende Reservierungen, insbesondere von Gruppen, ohne Begründung abzulehnen oder bestimmte Bedingungen an sie zu stellen.
- 2.3 Nach Eingang Ihrer Reservierungsanfrage sendet Landal GreenParks Ihnen innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Bestätigung sowie die Rechnung zu. Diese sollte Sie direkt nach Empfang auf Ihre Richtigkeit überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind Landal GreenParks unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4 Sollten Sie 14 Tage nach Reservierungsanfrage noch nicht im Besitz einer schriftlichen Bestätigung/Rechnung sein, wenden Sie sich bitte umgehend an die Reservierungsabteilung, da Sie andernfalls keinen Anspruch auf die Reservierung erheben können.
- 2.5 Zwischen Ihnen und Landal GreenParks tritt der Vertrag in dem Moment in Kraft, wenn Sie die schriftliche Bestätigung/Rechnung von Landal GreenParks empfangen haben.
- 2.6 Der Vertrag regelt die Anmietung von Mietobjekten und/oder Campingplätzen und/oder anderen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Es handelt sich somit um einen Vertrag von beschränkter Dauer.

## 3. VERTRAGSÄNDERUNGEN

- 3.1 Sollten Sie nach Zustandekommen des Vertrags Änderungen im Vertrag vornehmen wollen, ist Landal GreenParks nicht verpflichtet, diese zu akzeptieren. Landal GreenParks kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ob und in welchem Ausmaß Änderungen angenommen werden. Die Akzeptanz solcher Änderungen seitens Landal kann an die Bedingung der Entrichtung angemessener Änderungskosten Ihrerseits geknüpft werden.
- 3.2 Änderungen des Ankunftsdatums und/oder des Standort es sind nach 28 Tagen vor Ankunft nicht mehr zulässig. In diesen Fällen werden Rücktrittskosten wirksam, wie in Artikel 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.
- 3.3 Sollten Sie, nachdem ein Vertrag in Kraft getreten ist, von einem Teil dieses Vertrages zurücktreten möchten, gelten die Rücktrittsbedingungen wie beschrieben in Artikel 14.

## 4. EINHALTUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Dem Mieter und anderen Nutzern ist es erlaubt, das Mietobjekt und/oder den Campingplatz, unter welcher Beziehung und aus welchem Grund auch immer, anders als in dem Vertrag genannten Personen zum Gebrauch zu überlassen, es sei denn, dies wurde schriftlich mit Landal GreenParks vereinbart.
- 4.2 Der Mieter ist verpflichtet, alle Namen der weiteren Nutzer des Mietobjektes und/oder Campingplatzes auf dem Meldformular anzugeben.
- 4.3. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass dritte Personen in das Recht und die Pflichten aus dem Vertrag eintreten. In diesem Fall hatten Sie sowie der neue Mieter gesamtschuldnerisch für den Reisepreis sowie die Mietkosten. Für den Verwaltungsaufwand und entsprechende Kosten werden in diesem Fall pauschal € 30,00 veranschlagt.

## 5. PREISE

- 5.1 Sie schulden Landal GreenParks den vereinbarten, in der schriftlichen Reservierungsbestätigung und Rechnung angegebenen Mietpreis.
- 5.2 Ermäßigungen und/oder spezielle Sonderangebote können nach getätigter Buchung nachträglich nicht mehr gewährt werden.
- 5.3 Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.4 Die entsprechenden Buchungscode müssen direkt bei der Reservierung genannt (telefonisch) oder eingegeben (via Internet) werden.
- 5.5 Erhöht sich nach Vertragsabschluss und dem mehr als vier Monate später liegenden Reisebeginn auf Grund geänderter gesetzlicher Vorschriften die Mehrwertsteuer und/oder Gebühren (wie z.B. Kurtaxe), so erhöht sich dann auch um denselben Prozentsatz wie die Mehrwertsteuererhöhung und/oder Gebühren (wie z.B. Kurtaxe) der Reisepreis; diese Erhöhung wird Landal GreenParks spätestens 21 Tage vor Reisebeginn geltend machen.
- 5.6 Nachdem die Reiserücktrittsversicherung vom Kunden abgeschlossen wurde, kann diese später nicht mehr storniert werden, auch wenn die Reise noch nicht angetreten wurde.

## 6. ZUSÄTZLICHE KOSTEN

- 6.1 Zusätzlich zum Mietpreis haben Sie/der Mieter die Bearbeitungskosten, Bettwäsche und Kurtaxe, inklusive anderer Beiträge/Taxen, sowie die eventuell zulässigen Reservierungsgebühren sowie ggf. die eventuell gesondert abzuschließende Reiserücktrittsversicherung zu zahlen.

## 7. ZAHLUNGEN

- 7.1 Mit der schriftlichen Vertragsbestätigung wird Ihnen ein Sicherungsschein übersandt, durch den bestätigt wird, dass Landal GreenParks die Kundengelder durch eine Insolvenzversicherung abgesichert hat.
- 7.2 Bei Reservierung eines Mietobjekts werden eine Anzahlung von 30 % zuzüglich Reservierungskosten, Bearbeitungskosten und Versicherungsprämien als Anzahlung fällig. Die Zahlung der oben genannten Beträge muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum/ Datum der von Landal GreenParks erhaltenen Reservierungsbestätigung erfolgen. Bei Anmietung eines Campingplatzes sind 50 % der Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.
- 7.3 Der restliche Betrag des Mietpreises muss spätestens 8 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes, wie in der Reservierungsbestätigung angegeben, bei Landal GreenParks eingegangen sein.
- 7.4 Im Falle einer Reservierung innerhalb von 8 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes ist der gesamte Betrag - d.h. der Mietpreis zuzüglich der unter 7.1 und 7.2 genannten Kosten - komplett innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Buchungsbestätigung zu entrichten. Im Falle einer Reservierung innerhalb von 4 Wochen vor Anreise ist der gesamte Betrag - d.h. der Mietpreis zuzüglich der unter 7.1 und 7.2 genannten Kosten - komplett und sofort zu entrichten. Sollte der ausstehende Betrag bei Antritt im Park noch nicht auf dem Bankkonto von Landal GreenParks eingegangen sein, ist der (restliche) Betrag unmittelbar vor Ort zu entrichten, es sei denn der Kunde kann belegen, dass der (restliche) Betrag vor Anreise korrekt überwiesen wurde. In Ermangelung einer Bezahlung gemäß den oben genannten Ausführungen ist es Landal GreenParks erlaubt, Ihnen die Nutzung des Mietobjekts und/oder des Campingplatzes und/oder einer anderen Einrichtung zu verweigern. Sollte sich später herausstellen, dass die Überweisung von Ihnen bereits getätigt wurde und die Summe bei Antritt im Park noch nicht auf dem Bankkonto von Landal GreenParks gut geschrieben war, wird Ihnen der zusätzlich bezahlte Betrag nachwändig rückerstattet.
- 7.5 Findet die Bezahlung der Ihnen in Rechnung gestellten Beträge nicht rechtzeitig statt, sind Sie unmittelbar nach Ablauf der Zahlungsfrist mit der Zahlung in Verzug. In diesem Fall wird Ihnen Landal GreenParks schriftlich die Möglichkeit bieten, den geschuldeten Betrag innerhalb von 7 Tagen zu entrichten. Sollte die Zahlung auch dann ausbleiben, behält sich Landal GreenParks das Recht vor, den Vertrag mit Wirkung des Tages aufzulösen, an dem die Frist verstrichen ist. In diesem Fall hatten Sie für jeglichen Schaden, den Landal GreenParks als Folge dessen erleidet oder erleiden wird; darunter fallen alle Kosten, die für Landal GreenParks im Zusammenhang mit Ihrer Reservierung und der Stornierung angefallen sind. Hinsichtlich etwaiger Rücktrittskosten wird auf die Bestimmungen unter Artikel 13 verwiesen.
- 7.6 Landal GreenParks hat jederzeit das Recht, aus welchem Rechtsgrund auch immer, entstandene Forderungen an Sie mit den von Ihnen aus welchem Rechtsgrund auch immer bezahlten Beträgen zu verrechnen.

## 8. ANKUNFT UND ABREISE

- 8.1 Das angemietete Mietobjekt kann an dem in der Reservierungsbestätigung genannten, vereinbarten Ankunftszeit ab 15.00 Uhr bezogen werden. Am vor der Reservierungsbestätigung genannten, vereinbarten Abreisetag muss die Unterkunft bis 10.30 Uhr geräumt sein. Ihren angemieteten Campingplatz können Sie am auf der Reservierungsbestätigung genannten, vereinbarten Ankunftszeit ab 13.00 Uhr beziehen. Am vereinbarten Abreisetag muss der Campingplatz vor 12.00 Uhr geräumt sein.
- 8.2 Sollten Sie den Vertrag mit Landal GreenParks für eine längere als die vereinbarte Zeit fortsetzen wollen und Landal GreenParks dem zustimmen, ist Landal GreenParks jederzeit berechtigt, ein anderes Mietobjekt/einen anderen Campingplatz für Sie zu bestimmen.
- 8.3 Sollte vom Gast die Nutzung des Mietobjekts und/oder des Campingplatzes und/oder

einer anderen Einrichtung vor Ablauf des auf der Reservierungsbestätigung angegebenen, vereinbarten Datums besendet werden, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils des) Mietpreises und/oder der Kosten durch Landal GreenParks. Sollten Sie eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben und die von der Versicherungsgesellschaft genannten Voraussetzungen erfüllen, können Sie eine Schadensersatzforderung gemäß der vorzeitigen Abreise bei der Versicherungsgesellschaft einreichen.

## 9. HAUSORDNUNG

- 9.1 Alle Gäste sind verpflichtet, sich an die durch Landal GreenParks aufgestellten Hausregeln, die u.a. in der Parkordnung und der Schwimmbadordnung zu finden sind, zu halten. Die Parkordnung können Sie bei Antritt an der Rezeption anfordern.
- 9.2 Gemäß der öffentlichen Vorschriften sind die Gäste auf Verlangen verpflichtet, sich bei der Anmeldung auszuweisen. Sollten die Gäste keinen Ausweis vorlegen können, kann Landal GreenParks beschließen, die Gäste nicht unterzubringen.
- 9.3 Jedes Mietobjekt darf maximal von der Anzahl Personen bewohnt werden, die in der Broschüre für das betreffende Mietobjekt vorgeschrieben ist
- 9.4 Landal GreenParks behält sich das Recht vor, Änderungen an der Funktion und den Öffnungszeiten der Parkanlagen vorzunehmen. Zwecks notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen gestatten die Gäste, dass während ihres Aufenthaltes Wartungsarbeiten an ihrem Mietobjekt oder an sonstigen Einrichtungen durchgeführt werden.
- 9.5 Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Zelte beim Mietobjekt aufzustellen.
- 9.6 Der Mieter hat das Mietobjekt beseren zu übergeben (d.h. kein schmutziges Geschir hinterlassen, Bettwäsche abziehen und zusammenlegen, Küche und Kühlschrank aufräumen und Müllsäcke im Müllcontainer entsorgen).
- 9.7 Der Mieter hat den Campingplatz sauber zu übergeben (d.h. keinen Müll hinterlassen, sondern im Müllcontainer entsorgen).
- 9.8 Der Mieter und die Nutzer sind verpflichtet, sich Bettwäsche von Landal GreenParks zu leihen.
- 9.9 Bei Zweierhandlungen gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Regeln, gegen die Parkordnung und/oder die Schwimmbadordnung in einer Weise, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist und/oder bei der Nichteinhaltung der Anweisungen des Personals diesbezüglich hat Landal GreenParks das Recht, den Mieter und jeden anderen Nutzer unverzüglich des Parks zu verweisen. Landal behält in diesem Fall den Anspruch auf die Miete, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Landal aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.
- 9.10 Sollte die Parkleitung die ernsthaft Vermutung hegen, dass der Mieter eines Mietobjekts rechtswidrig handelt und/oder gegen die öffentliche Ordnung und/oder die guten Sitten verstößt, ist die Parkleitung bevollmächtigt, sich Zugang zu dem Mietobjekt zu verschaffen.

## 10. HAUSTIERE

- 10.1 Je nach Mietobjekt und/oder Campingplatz kann Landal GreenParks dem Mieter oder den Nutzern erlauben, maximal ein bis zwei Haustiere mitzubringen. Sollten Sie und/oder andere Nutzer den Wunsch haben, Haustiere mitzunehmen, müssen Sie dies sofort bei der Buchung angeben. In diesem Fall wird Ihnen von Landal GreenParks ein Zuschlag in Rechnung gestellt, den Sie entrichten müssen. Landal GreenParks behält sich das Recht vor, Haustieren - ohne Begründung - den Zutritt zum Park zu verweigern. In einigen Parks, Mietobjekten und auf einigen Campingplätzen sind Haustiere nicht erlaubt.
- 10.2 Haustiere erlauben keinen Zutritt zu Gewässernanlagen, Schwimmbädern, Restaurants, überdachten Einrichtungen im Zentrum und anderen öffentlichen Einrichtungen im Park (es sei denn, dies ist vor Ort explizit erlaubt). Haustiere sind außerhalb des Mietobjektes an die Leine zu nehmen. Die örtlichen Anweisungen müssen befolgt werden. Die Haustiere dürfen für die anderen Gäste keine Belästigung darstellen.
- 10.3 Das Mitbringen eines Hundekörbchens, sowie ein Flohhalband für Hunde/Katzen sind verpflichtend.
- 10.4 Tiere, die in einem Käfig gehalten werden, sind gratis (müssen aber trotzdem bei der Reservierung angegeben werden).
- 10.5 Haustiere von Besuchern sind nicht erlaubt.
- 10.6 Für den Transport von Tieren in andere Länder innerhalb der EU gilt, dass die Tiere im Besitz eines Passes nach Europäischem Muster sein müssen (ab 3. Juli 2004). Die Tiere müssen gegen Tollwut geimpft sein und anhand eines Chips oder einer Tätowierung identifiziert werden können. Sie sind selbst verantwortlich für die richtigen Reisedokumente, die an Ihrem Ziellort verlangt werden.

## 11. NUTZUNG DES MIETOBJEKTS; INVENTAR

- 11.1 Der Mieter ist persönlich haftbar für die Einhaltung der Ordnung seinerseits und seiner Begleiter innerhalb und im Umfeld des Mietobjekts und/oder des Campingplatzes und/oder anderer Einrichtungen im Park, für die Nutzung des Mietobjekts und/oder Campingplatzes und des dazugehörigen Inventars.
- 11.2 Zudem ist der Mieter stets persönlich haftbar für Schäden durch Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung des Inventars und/oder Mietobjektes, es sei denn der Mieter kann nachweisen, dass der Schaden nicht ihm, anderen Nutzern oder Begleitern zuzuschreiben ist. Schäden, für welche der Mieter haftbar ist, müssen von diesem umgehend Landal GreenParks gemeldet und noch vor Ort ersetzt werden.

## 12. KAUTION

- 12.1 Landal GreenParks kann Ihnen zu Beginn des Aufenthaltes eine Kaution abverlangen. Die Kaution beträgt bis zu € 500,00 pro Mietobjekt und/oder Campingplatz, kann jedoch bei Anmietung durch eine Gruppe erhöht werden.
- 12.2 Die Kaution dient der Gewährleistung von Schäden und/oder Kosten - im weiten Sinne des Wortes - die für Landal GreenParks bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen eines Mieters entstehen können.
- 12.3 Sollte die Kaution nicht unmittelbar entrichtet werden, ist Landal GreenParks berechtigt, dem Mieter und/oder den Nutzern den Zugang zum Mietobjekt und/oder Campingplatz und die Nutzung des Mietobjekts und/oder Campingplatzes zu untersagen.
- 12.4 Sollten Sie mit der Bezahlung der Kaution in Verzug sein, ist Landal GreenParks zudem berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen (zu annullieren).
- 12.5 Die Kaution oder der eventuelle Restbetrag der Kaution wird nach Abzug der Forderungen (Schäden am Inventar/Mietobjekt und/oder sonstige Kosten) dem Mieter und/oder den Nutzern durch Landal GreenParks rückerstattet. Mögliche (weitere) Schadensersatzansprüche verfallen durch diese Rückerstattung nicht.

## 13. INTERNETNUTZUNG

- 13.1 Landal GreenParks hält in einigen Unterkünften und/oder Campingplätzen für Ihre Mieter und deren Begleiter einen Internetzugang über WiFi-Netzwerke oder über Kabelnetz zur Nutzung bereit.
- 13.2 Landal GreenParks stellt dem Mieter nicht die für die Internetnutzung erforderliche Hard- und Software zur Verfügung. Der Mieter hat alle hierfür erforderliche Hard- und Software selbst mitzubringen. Für die ordnungsgemäße Verwendung der Einstellungen, peripheren Geräte und die Verbindungen zu deren Unterstützung sowie Maßnahmen zur Sicherung des Rechners beziehungsweise des Betriebssystems ist der Mieter verantwortlich. Insbesondere obliegt es ihm, seinen Computer mit aktuellen Virenprogrammen oder einer Firewall auszustatten.
- 13.3 Landal GreenParks ist nicht für einfach fahrlässig verursachte Vermögensschäden infolge der Nutzung des Internets oder infolge von Störungen im Netzwerk haftbar. Gegebenenfalls bestehende, hierüber hinausgehende gesetzliche Haftungsregelungen zu Gunsten von Landal GreenParks werden dadurch nicht eingeschränkt. Klausel Nr. 18 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von Satz 1 der Klausel 13.3 unberührt.
- 13.4 Der Mieter und dessen Begleiter haben sich bei der Nutzung des Internets so zu verhalten, wie es von einem verantwortlichen und gewissenhaften Internetnutzer erwartet werden darf; sie haben sich bei jeder Internetnutzung an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Der Mieter und dessen Begleiter haben es insbesondere zu unterlassen, Handlungen vorzunehmen, durch die Urheberrechte oder sonstige geschützte Rechte Dritter verletzt werden oder durch die gegen die guten Sitten verstoßen wird. Der Mieter wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Tauschbörsen zum illegalen Download von Musikstücken oder Filmmakern strafbar sein kann und Schadensersatzansprüche des Rechteinhabers gegen den Mieter und dessen Begleiter auslösen kann. Landal GreenParks weist ausdrücklich darauf hin, dass dies nur ein Beispiel für einen möglichen Verletzungsstandort ist und Rechtsverletzungen auch in anderer Weise erfolgen können.
- 13.5 Bei Feststellung oder Verdacht eines Rechtsverstoßes oder eines sonstigen Missbrauchs des Internetzugangs durch den Mieter oder dessen Begleiter hat Landal GreenParks das Recht, den Zugang zum Internet ohne Vorankündigung ganz oder teilweise zu sperren.
- 13.6 Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass er für alle Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, auch solche, die von seinen Begleitern vorgenommen werden, dem Verletzten gegenüber haftet. Sollte Landal GreenParks von dem Verletzten für Handlungen, die der Mieter oder seine Begleiter vorgenommen haben, in Anspruch genommen werden, hat der Mieter Landal GreenParks schadlos zu halten.

## 14. RÜCKTRITTSKOSTEN

- 14.1 Im Falle der Stornierung einer Reservierung fallen Rücktrittskosten an. Diese Kosten belaufen sich bei einem Rücktritt bis zu 28 Tage vor Anreisetag grundsätzlich auf 30 % der Gesamtkosten und bei einem Rücktritt ab dem 28. Tag vor Anreisetag grundsätzlich auf die

Gesamtkosten/ den vereinbarten Mietpreis. Ihnen bleibt es jedoch unbenommen, den Beweis zu führen, dass diese Kosten nicht und/oder nicht in dieser Höhe entstanden sind.

14.2 Sie können sich gegen dieses Risiko versichern, indem Sie gleichzeitig mit Ihrer Reservierung eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen.

14.3 Sollten Sie innerhalb von 28 Stunden nach vereinbartem Anreisedatum ohne nähere Bekanntgabe nicht erscheinen, gilt Ihr Fernbleiben als Reiserücktritt.

## 15. IM VORAUS BUCHEN

- 15.1 Es besteht die Möglichkeit, eine Reservierung für einen Zeitraum zu tätigen, für den noch keine Tarife vorliegen. In diesem Fall sind vom Mieter € 30,00 im Voraus als Anzahlung zu entrichten. Die Anzahlung wird später mit dem definitiven Tarif verrechnet. Sollte die vorläufige Reservierung nicht in eine definitive Reservierung umgesetzt werden können, wird die Anzahlung rückerstattet.
- 15.2 Bitte berücksichtigen Sie, dass zu bestimmten Terminen feste An- und Abreisetermine gelten und Ihre Vorausbuchung diesen entsprechend angepasst werden muss.
- 15.3 Nach Umwandlung der Vorausbuchung in eine Festbuchung erhalten Sie von Landal GreenParks automatisch eine Buchungsbestätigung. Nach Erhalt dieser Buchungsbestätigung haben Sie die Möglichkeit, diese innerhalb einer Frist von 8 Tagen kostenlos zu ändern oder zu stornieren. Nach fest werden der Vorausbuchung gelten die Rücktrittsbedingungen wie beschrieben in Artikel 14.

## 16. HÖHERE GEWALT UND ÄNDERUNGEN

- 16.1 Sollte Landal GreenParks eventuell durch höhere Gewalt vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sein, den Vertrag komplett oder teilweise zu erfüllen, wird Ihnen Landal GreenParks innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme von der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung ein Ersatzangebot (für ein anderes Mietobjekt/einen anderen Zeitraum etc.) unterbreiten.
- 16.2 Höhere Gewalt auf Seiten Landal GreenParks besteht dann, wenn die Erfüllung des Vertrags komplett oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft durch Umstände, die nicht in der Macht von Landal GreenParks liegen, verhindert wird. Hierunter fallen Kriegsgelahr, Streiks, Blockaden, Brand, Überschwemmungen und andere Störungen und Vorfälle.
- 16.3 Sie sind berechtigt, das Ersatzangebot abzulehnen. Wenn Sie das Ersatzangebot ablehnen, müssen Sie dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ersatzangebots kenntlich machen. In diesem Fall hat Landal GreenParks das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Sie haben dann Anspruch auf Erlass und/oder Rückerstattung des Mietpreises/des bereits bezahlten Teils des Mietpreises. In diesem Fall ist Landal GreenParks nicht zu einer Schadensersatzleistung verpflichtet.

## 17. KÜNDIGUNG

- 17.1 Landal GreenParks hat jederzeit das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls bei der Reservierung persönliche Daten von Ihnen und/oder anderen Nutzern unvollständig und/oder nicht korrekt angegeben werden und diese Daten trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall hat Landal einen Anspruch auf Ersatz des Schadens, der dadurch entsteht, dass der Vertrag vorzeitig gekündigt werden musste.

## 18. HAFTUNG

- 18.1 Landal GreenParks übernimmt keine Haftung für Diebstahl (inklusive Diebstahl aus Schließfächern im Ferienhaus oder Schwimmbad), Verlust oder Schäden von an Gegenständen oder Personen jeglicher Art, die während oder infolge des Aufenthaltes in einem unserer Parks und/oder der Miete/Nutzung eines Mietobjekts und/oder Campingplatzes und/oder anderen Einrichtungen von Landal GreenParks entstehen.
- 18.2 Eine Haftung für Schäden, die sich durch entgangene Reisefreuden oder aus Betriebsunterbrechungs- und anderen Folgeschäden ergeben, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Landal GreenParks übernimmt weiterhin grundsätzlich nicht die Haftung für Schäden, auf die Schadensersatzansprüche aus einer Reiseversicherung und/oder Reiserücktrittsversicherung oder jeglicher anderer Versicherung besteht.
- 18.3 Landal GreenParks haftet nicht für Störungen bei Dienstleistungen oder Mängel bei Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden.
- 18.4 Die Haftung für materielle Schäden ist in jedem Fall auf maximal € 1.500,00 pro Mieter/ Nutzer pro Aufenthalt beschränkt.
- 18.5 Sie haften für alle Verluste und/oder Schäden am Mietobjekt und/oder am Campingplatz und/oder am Eigentum von Landal GreenParks, die während der Nutzung durch Sie und/oder andere Nutzer verursacht werden, ungeachtet dessen, ob dies als Folge einer Handlung oder einer Unterlassung durch Sie und/oder Dritte, die sich mit Ihrer Zustimmung auf dem Parkgelände befinden, geschieht. Dies gilt nicht für eine etwaige deliktische Haftung der Nutzer und/oder Dritter.
- 18.6 Sie stellen Landal GreenParks von allen Ansprüchen bezüglich Schäden von Dritten frei, die (auch) auf eine Handlung oder Unterlassung Ihrerseits, anderer Nutzer, Ihrer Mitreisenden oder Dritten, die sich mit Ihrer Zustimmung auf dem Parkgelände befinden, zurückzuführen sind.
- 18.7 Für alle außervertraglichen Schadensersatzansprüche wird die Haftung Landals grundsätzlich ausgeschlossen.
- 18.8 Landal GreenParks haftet nicht für Lärmbelästigungen durch Dritte bzw. andere Gäste.
- 18.9 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder von Kardinalsphäkten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung Landals oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen Landals beruhen. Ferner gelten diese Haftungsbeschränkungen im Falle von sonstigen Schäden nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen Landals oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen Landals.

## 19. REKLAMATIONEN

- 19.1 Trotz aller Bemühungen von Landal GreenParks kann es vorkommen, dass Sie eine gerechtfertigte Beschwerde im Bezug auf Ihren Aufenthalt haben. Diese Reklamation müssen Sie an einer Stelle direkt und vor Ort der Parkleitung melden. Sollte Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit abgehandelt werden, haben Sie bis spätestens einen Monat nach Verlassen des Parks die Möglichkeit, Ihre Beschwerde schriftlich einzureichen bei: Landal GreenParks, Abteilung Gästeservice, Postfach 1255, D - 54432 Saarburg; kundenservice@landal.de. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung deliktischer Ansprüche. Ihre Beschwerde wird mit größter Sorgfalt bearbeitet. Alle vertraglichen Ansprüche verjähren im Übrigen innerhalb von zwei Jahren.

## 20. REISEDOKUMENTE

- 20.1 Sie sind selbst dafür verantwortlich, über die an Ihrem Reiseziel verlangten gültigen Reisedokumente zu verfügen (auch für Haustiere). Landal GreenParks haftet nicht für die Folgen, die durch das Fehlen der richtigen Reisedokumente entstehen.

## 21. DATENSCHUTZ

- 21.1 Landal GreenParks hat die Speicherung personenbezogener Daten beim niederländischen Datenschutzregister in Den Haag angemeldet. Die Daten werden für unsere Gästeverwaltung benötigt. Der Datenbestand dient der Administration unserer Gäste.
- 21.2 Auf Ihren Wunsch hin werden wir Ihre Daten korrigieren, ergänzen, löschen oder abschirmen, sollten die Daten beispielsweise faktisch unkorrekt sein. Dies kann dazu führen, dass Sie unsere Dienste oder einen Teil unserer Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen können. Sie haben das Recht, uns dazu aufzufordern, Ihnen mitzuteilen, ob Ihre persönlichen Daten bearbeitet werden. Die Daten können für Informationen und Angebote unserer Produkte und Dienstleistungen, auch in Kombination mit interessanten Daten anderer Unternehmen genutzt werden. Wenn Sie keinen Wert auf den Empfang von interessanten Angeboten in den Informationen von Landal GreenParks legen, können Sie uns dies mitteilen: Landal GreenParks, Abteilung Gästeservice, Postfach 1255, D - 54432 Saarburg; info@landal.de.

## 22. ALLGEMEINES

- 22.1 Landal GreenParks GmbH und/oder Landal GreenParks Holding B.V kann nicht an offensichtliche Druck- oder Satzfehler gebunden werden.
- 22.2 Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle vorherigen Veröffentlichungen unzulässig
- 22.3 Insolvenzversicherung; Der Versicherer leistet Entschädigung gem § 651 K BGB - für den vom Reiseveranstalter getragenen Reisepreis, sofern und soweit Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters ausfallen oder für den notwendigen Mehraufwand, die einer versicherten Person infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen. Die Haftung des Versicherers für die von ihm in einem Jahr insgesamt wegen Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von Reiseveranstaltern zu erstattende Beträge aus allen bei ihm bestehenden Reiseveranstalter-Insolvenz-Versicherungsverträgen ist auf € 110 Mio. begrenzt.